

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984) — Drucksachen 10/335, 10/347, 10/690 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe b und Nr. 5 werden gestrichen.
2. Artikel 12 Nr. 3 Buchstabe b und Nr. 4 werden gestrichen.
3. Artikel 16 wird gestrichen.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die vorgesehene Verschlechterung des Mutterschaftsurlaubsgeldes ist auch in der vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung bzw. vom Haushaltsausschuß geänderten Fassung sozialpolitisch nicht vertretbar. Es ist auch zu befürchten, daß wegen der empfindlichen Kürzung der Geldleistungen zahlreiche Frauen statt des Mutterschaftsurlaubsgeldes Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe in Anspruch nehmen werden. Dann würden den Einsparungen beim Mutterschaftsurlaubsgeld höhere Ausgaben beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe gegenüberstehen.

Die durch diesen Antrag entstehenden Mehrausgaben können durch die Einsparvorschläge beim Einzelplan 14 – Verteidigung – (Drucksache 10/754) gedeckt werden.

